

werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Graf Ad. Schick, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitstr. - Ecke, Otto Jickisch, in Firma J. Acumann, Wilhelmplatz 8.

Verantwortliche Redakteure: für den innerpolitischen Theil: F. Nachfeld, für den übrigen redaktionellen Theil: E. R. Liebscher, beide in Posen.

Posener Zeitung

Hundertunterster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Anzeigen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen And. Wölfe, Kanalstein & Bogler A. G., G. L. Daube & Co., Invalidentank.

Verantwortlich für den Inseratenthail: F. Klugkist in Posen. Fernsprecher: Nr. 102.

Nr. 89

Montag, 5. Februar.

1894

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4.50 M. für die Stadt Posen, für ganz Preussischland 5.45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Inserate, die sechsgepolte Bettstelle oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

Deutschland.

Berlin, 4. Febr. Die Agitation gegen den Antrag der Abgg. Gröber, Hitze und Gen. auf Abänderung der Gewerbeordnung gewinnt mit jedem Tage immer mehr an Ausdehnung. Zahlreiche Petitionen um Abweisung des Antrages liegen dem Reichstage vor aus den Kreisen des Buchhandels und der Buchgewerbe, sowie auch der Hausirer. Bemerkenswerth dürfte sein, daß nach dem Vorbilde des Leipziger und Berliner Buchhandels auch der in dem dritten Buchhandelscentrum Deutschlands, in Stuttgart, ansässige Buchhandel sich in Petitionen gegen den Antrag ausgesprochen hat. Es liegt aus Stuttgart je eine Petition des „Süddeutschen Buchhändler-Vereins“ und des „Stuttgarter Verleger-Vereins“ vor. Letzterer zählt die bedeutendsten Stuttgarter Firmen zu seinen Mitgliedern: Die Deutsche Verlagsanstalt vorm. Hallberger, Cottasche Buchh. Nachf., die „Union“, S. Engelhorn, Bong u. Co., G. J. Göschen, G. Weise u. a. m. Das Gewicht dieser, von so kompetenten Beurtheilern der Interessen des Buchhandels ausgehenden Petitionen dürfte gegenüber den wenigen Stimmen, die im Buchhandel zu Gunsten des Antrages laut geworden sind, ganz erheblich in die Waagschale fallen.

Wegen Aufreizung zu Gewaltthatigkeiten standen am Sonnabend in Berlin der Verleger des „Sozialist“, der bekannte Buchdrucker Wilhelm Werner, und die Redakteure Ellendt und Brandt vor der Strafkammer des Landgerichts. Werner lehnte für den betreffenden Artikel, wie für den Inhalt des „Sozialist“ überhaupt jede Verantwortung ab und schob diese beiden Redakteuren zu. In diesen, die Handwerker sind, erbielte die Strafkammer aber nur Strohmänner. Der Staatsanwalt beantragte gegen sie 4 resp. 6 Monate Gefängniß, gegen Werner 1 Jahr, oder falls der Gerichtshof diesen nur als Helfershelfer auffasse, 6 Monate. Das Urtheil soll in 8 Tagen verkündet werden.

Leipzig, 3. Febr. Der hiesige Amtshauptmann Blatzmann hat das Singen und Spielen der Arbeiter-Marschall-Lafie bei öffentlichen Lustbarkeiten als demonstrativen Unfug verboten.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 3. Febr. Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses hat den Zusatzetat genehmigt und bezüglich aller Petitionen der Justiz-Mittel- und Unterbeamten Uebergang zur Tagesordnung beschlossen.

Berlin, 4. Febr. Das Gesetz, betr. den Schutz der Brieftauben und den Brieftaubenverkehr im Kriege, welches dem Reichstage zugegangen ist, bestimmt in § 1: Die Vorschriften der Landesgesetze, nach welchen das Recht, Tauben zu halten, beschränkt ist und die im Freien betroffenen Tauben der freien Zueignung unterliegen, finden auf Militärtauben keine Anwendung; dasselbe gilt von den landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen Tauben, die in ein fremdes Taubenhaus übergeben, den Eigentümern der letzteren gehören. In § 2: Insonderheit auf Grund von landesgesetzlichen Bestimmungen Sperrzeiten für Taubenflug bestehen, finden dieselben auf Militärtauben keine Anwendung. In § 3: Als Militärtauben im Sinne dieses Gesetzes gelten Brieftauben, welche der Militär- oder Marine-Verwaltung gehören oder derselben gemäß der von ihr erlassenen Vorschriften zur Verfügung gestellt und mit vorgezeichnetem Stempel versehen sind. In § 4: Für den Fall des Krieges kann durch kaiserliche Verordnung bestimmt werden, daß alle gesetzlichen Bestimmungen, welche das Töbten und Einfangen zu fremden Zwecken gestattet, für das Reichsgebiet oder einzelne Theile desselben außer Kraft treten, sowie daß die Verwendung von Tauben zur Beförderung von Nachrichten ohne Genehmigung der Militärbehörde mit Gefängniß bis zu 3 Monaten zu bestrafen ist.

Aus dem Gerichtssaal.

Posen, 3. Febr. In der heutigen Sitzung der Strafkammer war der Fleischer Andreas Piotrowski aus Stenichowo angeklagt, daß er wissentlich verdorbene Fleisch, dessen Genuß die menschliche Gesundheit zu schädigen geeignet ist, als Nahrungsmittel verkauft resp. selbgehalten habe. Der Angeklagte hatte von einem gewissen Krollowski ein Hinterbüchel einer Kuh zum Preise von 18 Pf. für das Pfund außerhalb der Stadt gekauft. Nachdem er pro Pfund 6 Pfennige Steuer bezahlt, das Pfund Fleisch ihm also 24 Pf. gekostet hatte, wollte er es am 29. September an den Fleischer Simon Wisch aus Schwertzenz mit einem Pfennig Nutzen pro Pfund verkaufen. Dem Wisch kam das Fleisch nicht ganz gebeuer vor, er übergab es dem Schuchmann Horstich, welcher den Verkauf auf dem Wochenmarkte verbot, um es von diesem untersuchen zu lassen. Horstich fand in dem Fleische einige Tuberkelknötchen und beschlagnahmte das Fleisch. Der Schuchmann behauptete heute, daß man bei flüchtigem Ansehen nicht sehen konnte, daß das Fleisch tuberkulös war, erst wenn man die Haut in die Höhe hob, konnte man mehrere Knötchen bemerken. Nach dem Gutachten der beiden Sachverständigen Medizinalrath Dr. Kunau und Departements-Charakterarzt Seyne, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Genuß des Fleisches geeignet gewesen wäre, die menschliche Gesundheit zu schädigen. Zu Gunsten des Angeklagten wurde nur Fahrlässigkeit angenommen. Nach dem Antrage des Staatsanwalts wird Piotrowski zu 100 Mark Geldstrafe verurtheilt. Das zum Verkaufe angelegte Fleisch wird eingezogen und das Urtheil auf Kosten des Angeklagten in der „Posener Zeitung“ bekannt gemacht. — Am 4. Januar d. J. hielt sich der Arbeiter Martin Kusbiak im Wartesaal des hiesigen Bahnhofs auf. Neben ihm saß

ein Mann, der eingeschlafen war. Kusbiak nahm dem Schlafenden dessen Mantel und Regenschirm und suchte damit das Weite. Der Diebstahl war aber bemerkt worden, man lief dem Diebe nach, holte ihn ein und nahm ihm die Sachen wieder weg. Der zweimal wegen Diebstahls vorbestrafte Kusbiak wird unter Annahme mildernden Umstände zu vier Monaten Gefängniß und zur Tragung der Kosten verurtheilt. — Eine Hübnereiblerin hatte sich hierauf in der Person der Arbeiterfrau Patbarina Luczak aus Dwinzki zu verantworten. Die Angeklagte ist bereits viermal, darunter zweimal mit Zuchthausstrafen, wegen Diebstahls vorbestraft. Anfang Dezember stahl sie in Dwinzki ein Huhn und am 19. Dezember drei Hübner. Die gefändigte Angeklagte wird nach dem Antrage des Staatsanwalts zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt. — Als das Dienstmädchen Franziska Rembikowska stellunglos war, mietete sie sich bei der Miethsfrau Auguste Schütz ein. Als Pfand für Wohnung und Kost gab sie der Schütz ihren mit Kleidungsstücken gefüllten Koffer. Als die Rembikowska der Schütz gegen 30 Mark schuldig war, nahm sie sich ihre Sachen und verließ sich aus der Wohnung der Schütz. Außerdem hat sie der Schütz für drei Mark Christbaumbehänge, zwei weiße Schürzen und ein Taschentuch gestohlen. Die Angeklagte hatte sich deshalb heute wegen strafbaren Eigennutzes und Diebstahls zu verantworten. Auch diese Angeklagte ist bereits mehrere Male wegen Diebstahls vorbestraft. Jetzt verbüßt sie eine Strafe von drei Monaten Gefängniß, die ihr die Strafkammer in Magdeburg am 13. Dezember v. J. wegen Diebstahls zubilligt hatte. Die Angeklagte wird zusätzlich zu dieser Strafe zu noch zwei Monaten Gefängniß verurtheilt. — Der Gefangenen-Aufseher Reinhold Schildknecht von hier ist angeklagt, in zwei Fällen als Beamter in Ausübung seines Amtes eine Körperverletzung begangen zu haben. Im Juli v. J. hat der Angeklagte dem Untersuchungsgefängenen Szatowski eine Ohrfeige gegeben, weil Szatowski auf einem Bett gelegen hat, trotzdem das Bett nicht gemacht war. Einige Wochen darauf hat der Angeklagte demselben Gefangenen mit dem Fuß an die Ferse gestoßen und mit dem Schlüsselbund auf den Kopf geschlagen. Unter Annahme mildernder Umstände wird der Angeklagte zu zehn Mark Geldstrafe verurtheilt.

Posales.

Posen, 5. Februar.

Das Eis auf der Warthe hat sich heute Morgen in Bewegung gesetzt; die Strecke vom Schwab bis zur Schwimmanstalt ist bereits gänzlich frei und nur vor der Walltheibrücke steht sich das Eis noch ein wenig. Der Beginn des Eisganges ist stündlich zu erwarten.

Ein heller Feuerschein war gestern Abend in der Richtung nach Głowno sichtbar. Von der städtischen Feuerwehr wurde in Folge dessen die Landwehr zur Hilfe gesandt. Derselbe kehrte jedoch bei Kozielowy wieder um, da das Feuer zu weit entfernt schien.

Ein ungemüthliches Nachtlager hatte sich in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag ein Arbeiter bei der Garnisonkirche ausgesucht. Trotz des stürmenden Regens hatte sich nämlich der Mann, der des Guten augenscheinlich etwas zu viel gethan hatte, seiner Stiefel und Strümpfe entledigt, sich dann auf das Straßengpflaster hingelegt und war ruhig eingeschlafen. Glücklicherweise wurde er bald von einer Schutzmannspatrouille entdeckt, die ihn dann nach der Polizeiwache transportirte. Daß der Arbeiter sich trotz des Wetters in dem Wahn befunden hatte, er läge in seinem Bett, geht daraus hervor, daß er seine Stiefel und Strümpfe in bester Ordnung neben sich platzt hatte. Der Mann scheint sich übrigens einer guten Natur zu erfreuen, denn am anderen Morgen verließ er das Polizeigefängniß im besten Wohlbefinden.

Schlägerei. In einem Tanzlokal in der Bronkerstraße entstand gestern Abend zwischen Arbeitern und Fleischergehilfen eine größere Schlägerei, wobei zwei der Beteiligten durch Messerstiche so schwer verletzt wurden, daß sie nach dem städtischen Krankenhaus geschafft werden mußten. Der Messerheld, ein Tischlerlehrling, wurde von der Polizei verhaftet.

Personalien. Der langjährige Vorsitzende des Posener Provinzial-Verkehrsvereins, Herr Kreis-Schulinspektor Baumhauer, ist von Adelnau nach Schrimm versetzt worden.

Aus dem Polizeibericht. Verhaftet wurden gestern zwei Obdachlose, darunter eine Person aus dem bekannten Heuschlober vor dem Waisenhause Thor. — Sifirt wurde ein Kutscher, der die Passanten auf der Berliner Straße belästigte.

Angelkommene Fremde.

Posen, 5. Februar.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). [Fernsprech-Anschluß Nr. 16.] Die Rittergutsbesitzer Baarh u. Tochter a. Mordze, Graf Kwiłeck u. Familie a. Wroblewo, von Polczynski u. Familie aus Wittstath i. Westpr., Fürst Czartoryski a. Breslau, v. Horwat aus Gorzyetz, Pfand u. Frau a. Strzynski u. von Kuratowski aus Przysieka, die Regierungs-Assessoren Wittich-Schröder a. Halle und Hausleutner a. Berlin, Landgerichtspräsident Hausleutner a. Thorn, Amtsrichter Dr. Lindau u. Frau a. Wogrowitz, Baumelster Berger u. Sohn a. Samter, Apotheker Reimann u. Familie a. Witten, Inspektor Hoffmann a. Slogau, Geschwister Rehsfeld a. Landsberg, Rentner Sikowski u. Frau mit Bedienung a. Warschau, Assessor Schmidt u. Frau a. Berlin, Majoratsherr v. Twardowski u. Frau a. Kobylnick u. die Kaufleute Weyl, Bab u. Berner a. Berlin, Neumann a. Snowrozlaw, Erler a. Leipzig, Meusel a. Neu-Ruppin u. Gerhardt a. Stettin.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. [Fernsprech-Anschluß Nr. 103.] Die Rittergutsbesitzer v. Karzinski a. Eimchen, Gräfin Kreska a. Grembantin, Hagpiel a. Groß-Krauschau, Müller aus Gomisch, Badt a. Murzynowo, v. Dieganst a. Ludowo u. Graf Potocki a. Krakau, die Baumelster Gutiche u. Frau a. Grätz und Wäge a. Wogonowo, prakt. Arzt Dr. Rosinski a. Bronke, Land-

wirth Krüger u. Frau a. Kottlin, Kataster-Kontrollleur Beder und Frau a. Schrimm, Volontair v. Szumlanski a. Kolaczkowo, die Chemiker Raden u. Krawczynski a. Dwoletski, Professor Meyer a. Krakau u. die Kaufleute Brehmer, Mertens, Szall, Cohn, Lieberstein, Gottschalk u. Vorchardt a. Berlin, Hobe a. Bremen, Kurzenkabe a. Leipzig, Haaf a. Rudolstadt, Thieme a. Dresden, Grünwald a. Mainz, Josephsohn a. Neutomischel, Slegel a. Bieskow, Brenneke a. Braunsberg, Wolf a. Köln, Richter a. Dresden, Bafson a. Düsseldorf, Verus u. Stein a. Stettin, Weichsner a. Leipzig, Wärsch u. Brehler a. Breslau, Ehlert a. Jümenau, Grabe a. Herford, Hirschfeld a. Wilsfeld u. Bernstein a. Chemnitz, Dr. Bloch a. Jaroschin u. Steinschneider a. Berlin.

Grand Hotel de France. Die Rittergutsbes. Graf v. Szoldrski u. Frau a. Zybowo, Graf Antzki a. Ruzland, Graf Zaleski u. Bedienung a. Podoilen, Graf Zoltowski a. Czicz, Graf Zoltowski a. Gorazdowo, Graf Zoltowski a. Wjazd, Graf Rosstowski a. Lithauen, Graf Badent a. Krakau, v. Sieratowski a. Waplewo, v. Ryckowski u. Frau a. Popowo, v. Jarintowski a. Zalanowo, v. Braunel a. Zielnik v. Ruttowski a. Rudnica, v. Taczanowski a. Chwalencin, v. Koscielcki u. Frau a. Lepno, v. Gajewski u. Frau a. Turzno, Frau v. Urbanowska u. Tochter a. Turznowo, v. Stanowski a. Ruzland, Dr. v. Trzcincki a. Popowo, v. Chrzastowski a. Dytowo, v. Gajski a. Warba, v. Gorynski-Dytowog a. Tarce, Frau v. Traczewski u. Tochter a. Janowowo, Frau v. Gultowska u. Tochter a. Ruzland, Frau v. Miegolewska a. Dytowo, Frau v. Traczynska u. Tochter a. Wiernatk, Frau v. Zablocka u. Tochter a. Dombrowka, Frau v. Woytela u. Tochter a. Kalisch, die Kaufleute Hildebrand a. Breslau, Mayer a. Frankfurt a. M. u. Suchninski a. Puf.

Hotel Victoria. [Fernsprech-Anschluß Nr. 84.] Die Rittergutsbesitzer Fürst Czartoryski u. Frau u. Bedienung a. Stelec, Gräfin Potocka u. Familie u. Bedienung a. Rymanowo, Gräfin Rey u. Familie u. Bedienung a. War, Gräfin Komar u. Tochter u. Bedienung a. Dytka, Graf Potocki u. Frau a. Olsza, Graf Potocki a. Rymanowo, Graf Potocki jun. a. Wenslewo, Graf Rey u. Frau a. Przychodowo, Graf Komar u. Bruder a. Swiesz i. Galizien, Graf Potocki a. Boguslaw, Graf Antzki a. Czelkowo, von Kuratowski a. Wozdrowo, v. Potworowski a. Kossowo, v. Ryckinski a. Fürstlich Wola, Graf Carnecki a. Rafoslaw, Graf Carnecki u. Bedienung a. Rafoniewic, Graf Carnecki a. Rusko, von Carnecki a. Rafzem, v. Lipstki a. Gószno, v. Chelacki a. Romażon, v. Stablowski u. Bruder a. Zwoszymiref, v. Zakrzewski aus Ofite, v. Mofzyczanski a. Grabuzowo, v. Frezer a. Przychodzie, v. Komierowski u. Frau a. Mezuchowo, Graf Rey a. Brzezlaw u. Graf Tyszkiewicz a. Weren u. Frau v. Rottermund a. War.

Hotels de Berlin. Die Rittergutsbesitzer v. Chelmitz a. Zybowo, Graf v. Mielzynski a. Rafolewo, Frau Gräfin v. Wiesterska-Wolke a. Wroblewo, Notar Schmidt a. Schrimm, die Gutsbesitzer Miesiolowski a. Karzyn, v. Dobrowajski a. Rafaznic, Starzynski a. Galtzien, Rajzderstki a. Gószyn, v. Wiesterski a. Siernozlaw, v. Rogalinski a. Birze u. Czernicki a. Polen, Lehrer Bournad a. Paris, Ingenieur Joz aus Schneidemühl, Defan Koleski a. Galtzien, Arzt Trzcincki a. Berlin u. die Kaufleute Neumann a. Lautenburg u. Goldmann a. Berlin.

Hotel Bellevue. (H. Goldbach.) Die Kaufleute Nestus aus Leipzig, Tomas a. Rheydt, Tomas u. Degoschon a. Breslau, Wezdesta, Döpte, Heller u. Eggers a. Stettin, Rief a. Stolp i. Pomm., Weichmann a. Hirschberg i. Schles., Strud, Rahl u. Schulze aus Berlin u. Palm a. Dresden u. Frau Müller a. Wiegitz.

Georg Müller's Hotel. Altes Deutsches Haus. (C. Ratt.) Die Kaufleute Besser u. Hirschhoff a. Breslau, Schreiber u. Pauli a. Berlin, Kratsch a. Gera, Mandt a. Solingen u. Wohlfarth aus Leipzig, Westler Schramm a. Neudorf, Profurist Rump a. Berlin, Kreis-Ausfüh-Sekretär Schulz a. Weuthe i. Oberhiesl., Fabrikbesitzer Rieck a. Landsberg a. W. u. Konditor Kaufmann u. Tochter a. Wissa.

J. Grätz's Hotel „Deutsches Haus“ (vormals Langner's Hotel.) Die Kaufleute Hilgenfeld, Morgenstern u. Steinhoff a. Berlin, Cramer a. Frankfurt a. M., Gebis a. Halle u. Snyter a. Breslau, Gutsbesitzer Mantey a. Schweinert Hausland, Eisenbahn-Civil-Supernumerar Fischer a. Wiegitz, Ingenieur Stümmer a. Offenbach a. M.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Schwabe a. Straßsund, Gabriel a. Magdeburg, Scheibe a. Dresden, Behrendt, Littmann, Ehrlich u. Schornhorst a. Berlin, Herzog a. Goldberg, Cohn a. Görlitz, Müller a. Leipzig, Uhlitz a. Annaberg, Müller a. Chemnitz u. Brandt a. Breslau und Landmesser Franke u. Frau aus Wollstein.

Keiler's Hotel zum Engl. Hof. Die Kaufleute Weyl a. Berlin, Lewin a. Breslau, Landau a. Ratibor, Chaim a. Jütn, Vincus a. Sompolno, Frau Tabaczynski a. Welfern, Fräulein Danziger a. Kontin u. Fräulein Uchheim a. Wogrowitz, Lehrer Brod u. Familie a. Schoffen.

Vom Wochenmarkt.

Posen, 5. Februar.

Bernhardinerplatz. Getreidezufuhr sehr schwach. Der Ztr. Roggen 5,60—5,70 M., Weizen bis 6,75 M., Gerste 6,75 M., Hafer 6,75—7,20 M. Der Ztr. blaue Lupinen 4—4,50 M., gelbe Lupinen bis 5,50 M. Stroh etwas knapp. Das Schod 25 bis 26 M., 1 Bund Stroh 45—50—55 Pf. Heu fehlte gänzlich. — Viehmarkt. Der Auftrieb in Fettschweinen belief sich auf 105 Stück, Preise weichend, die Durchschnittspreise für den Ztr. lebend Gewicht 37 bis 41 M. Ferkel und Jungschweine waren nicht aufgetrieben. Küber 40 Stück. Das Pfund lebend Gewicht 33—37 Pf. Hammel nicht aufgetrieben. Kinder 2 Stück Schlachtvieh, der Ztr. lebend Gewicht 25—27 Markt. — Alter Markt. Kartoffeln schwache Zufuhr. Der Zentner 1,20 bis 1,30 M., der Ztr. Bruden 1—1,20 M. Geflügel sehr wenig. Eine letzte Gans aus erster Hand 3,50—3,75—4 M., 1 schwere Gans 6—8 Markt. 1 Paar lebende Enten 4 bis 5 M., 1 Paar Hühner 2,80—4,50 M., 1 Hühner 6—7,50 M., 1 schwerer Hühner 10—12 M., 1 Hühner 4 bis 5 M., 1 Paar junge Tauben 75—90 Pf. Eier wenig. Die Mandel 70—75 Pf., 1 Pfd. Butter 1,20 bis 1,30 M.

